



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 9/2011
Mai 2011

Portugalhilfen im Parlament beraten

Der Bundestag hat am Donnerstag sein Einverständnis zu Hilfen der Euro-Staaten an Portugal gegeben. Die Finanzminister der Euro-Gruppe können nun am kommenden Montag formal über die Gewährung von Garantien für Kredite der Europäischen Stabilitätsfazilität (EFSF) beschließen. Die Portugiesische Republik erhält dann von der EFSF, dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus (EFSM) sowie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) jeweils 26 Mrd. Euro in Form von Krediten. An den Bürgschaften für EFSF-Kredite trägt Deutschland einen Anteil von ca. 28 Prozent.

Das Hilfsprogramm hat eine Dauer von drei Jahren, in denen Portugal ein ehrgeiziges und streng überwachtes Anpassungsprogramm vornehmen muss, um seinen Haushalt zu sanieren. Es betrifft zu zwei Dritteln die Ausgabe- und zu einem Drittel die Einnahmeseite. Portugal soll sich so ab 2014 wieder selbst am Markt refinanzieren können.

Das ausgehandelte Anpassungsprogramm soll eine Rückführung des portugiesischen Haushaltsdefizits von 9,1 Prozent im vergangenen Jahr auf 3 Prozent 2013 bewirken. Als konkrete Maßnahmen werden die Gehälter des öffentlichen Dienstes um fünf Prozent gekürzt, darüber hinaus werden Gehälter und Renten eingefroren. Die Zahl der öffentlich Beschäftigten wird um bis zu zwei Prozent gesenkt. Zudem werden die Etats für Gesundheit und Verteidigung gekürzt und Renten über 1.500 Euro einer Sondersteuer unterworfen. Ausnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden gestrichen, der Anwendungsbereich ermäßigter Mehrwertsteuersätze reduziert und die Tabaksteuer sowie weitere Verbrauchsteuern erhöht. Privatisierungen sollen 5,5 Mrd. Euro bringen. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, werden die Arbeitslosenhilfe und der Kündigungsschutz reformiert, der Bereich Steuern und Sozialabgaben wird seinen Beitrag zur Senkung der Arbeitskosten leisten. Der Wettbewerb auf den Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiemärkten wird gestärkt. Außerdem werden eine Mietrechts- und eine umfassende Justizreform durchgeführt. Darüber hinaus wird das bestehende Stabilitätsprogramm für den Bankensektor von 20 Mrd. auf 35 Mrd. Euro erhöht.



Handwerkersteuerbonus nicht in Frage stellen

Trotz der Kritik des Bundesrechnungshofes (BRH) steht die Koalition zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen.

Der BRH hatte im Februar Mitnahmeeffekte von bis zu 70 Prozent aufgedeckt. Dabei handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie die von Schornsteinfegern oder solche, die aus Sicherheitsgründen erforderlich sind, z.B. die Wartung von Aufzügen und Heizungen. Solche Aufträge werden sowieso gegen Rechnung vergeben.

Wir teilen nicht die Auffassung des BRH, den Steuerbonus abzuschaffen. Vielmehr besteht nun die Gelegenheit, die Regelung an den entscheidenden Stellen zu optimieren und weiterzuentwickeln. Fairerweise sollte aber das Ergebnis einer Evaluierung abgewartet werden, die das Bundesfinanzministerium in Kürze durchführen wird. Außerdem werden wir unser Vorgehen mit den Handwerkerinnen und Handwerkern besprechen und schauen, ob das Ziel, zusätzlich legale Aufträge auszulösen, nicht noch effektiver zu erreichen ist. Dass sich der Zentralverband des deutschen Handwerks mit eigenen Vorschlägen hervortut, kann in diesem Zusammenhang nur hilfreich sein.

Energieentscheidung am 8. Juli

Der von der Bundesregierung angestrebte Fahrplan zur Energiewende soll bis zur Sommerpause unter Dach und Fach sein. Bis zum 30. Mai werden sowohl Ethik- als auch Reaktorsicherheitskommission ihre Abschlussberichte vorlegen. Das Kabinett wird die Vorlagen dann am 6. Juni beschließen, sodass nach den Lesungen im Bundestag das Gesetzgebungsverfahren am 8. Juli mit der Sitzung des Bundesrates abgeschlossen sein könnte.

Zudem liegt die Zusage der Energieversorgungsunternehmen vor, nach einem Kabinettsbeschluss am 6. Juni 2011, bei Abschluss der Beratungen in Bundestag und Bundesrat, auf juristische Schritte zu verzichten.

Union stärkt Verbraucherschutz

Hinter dem „Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“ verbirgt sich ein äußerst bedeutsames Verbraucherschutzgesetz. Es bringt entscheidende Verbesserungen zugunsten der Konsumenten. Besonders wichtige Änderungen sind dabei:

- Telefon-Warteschleifen dürfen künftig nur noch bei Ortsnetzziffernummern, herkömmlichen Mobilfunknummern und entgeltfreien Rufnummern uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei Sonderrufnummern nur dann, wenn der Anruf einem Festpreis unterliegt oder der Angerufene die Kosten des Anrufs während der Warteschleife trägt.
- Beim Anbieterwechsel im Festnetz wird das abgebende Unternehmen dazu verpflichtet, den Endkunden so lange weiter zu versorgen, bis alle technischen und vertraglichen Details mit dem annehmenden Unternehmen geklärt sind. Versorgungsunterbrechungen dürfen maximal einen Kalendertag dauern.
- Die Verbraucher erhalten ein Sonderkündigungsrecht für Telefon- und DSL-Verträge bei Umzug.
- Im Mobilfunk kann der Verbraucher künftig unabhängig von der Vertragslaufzeit jederzeit seine Rufnummern auf einen anderen Vertrag übertragen lassen.
- Die Transparenz bei der tatsächlichen Geschwindigkeit von Breitbandanschlüssen wird erhöht.
- Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze werden geschaffen. Ebenso wird der Ausbau neuer Netze vorangetrieben. Gleichzeitig soll eine wettbewerbskonforme Förderung des Breitbandausbaus erreicht werden.

Kindergeld auch beim Bundesfreiwilligendienst

Das Bundesfamilien- und das Bundesfinanzministerium haben sich darauf geeinigt, dass die Teilnehmer am neuen Bundesfreiwilligendienst Kindergeld erhalten sollen. Anders als bei den Jugendfreiwilligendiensten war dies im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht vorgesehen gewesen. Doch nur so kann verhindert werden, dass es Freiwilligendienstleistende erster und zweiter Klasse gibt. Ich würde mir wünschen, dass die entsprechende Regelung ins Steuervereinfachungsgesetz aufgenommen wird, jedoch ist die Kostenübernahme durch die Länder bis dato nicht abschließend geklärt. Diese müssen nun Farbe bekennen, ob sie ein gleichberechtigtes Nebeneinander sämtlicher Freiwilligendienste ermöglichen wollen.



Staatssekretärin Frau Dr. Eich-Born überreichte der Mal- und Zeichenschule Weimar (rechts Leiterin Dr. Fürtberg) einen Scheck über 2700 € aus Lottomitteln.

Bildungsecke im Bürgerbüro

Im Erfurter Bürgerbüro ist eine Bildungsecke der Bundeszentrale für politische Bildung eingerichtet worden. Politisch interessierten Bürgern bietet sie eine große Auswahl an kostenlosen Büchern, DVDs und anderen Materialien zu den unterschiedlichsten politischen Themen. Auch Schulklassen aller Altersstufen können die umfangreichen Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung nutzen, um sich optimal auf ihren Unterricht vorzubereiten. Einen Überblick über die vorhandenen Publikationen erhalten Sie auf meiner Homepage.

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 13.05.2011
